

**Stadtsparkasse München;
Konzernabschluss 2019**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01279

1 Anlage

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 29.09.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Jahresabschluss der Stadtsparkasse München ist nach Erteilung des Bestätigungsvermerks durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Bayern und der Feststellung durch den Verwaltungsrat der Sparkasse zusammen mit dem Lagebericht der Landeshauptstadt München als Trägerin der Stadtsparkasse München vorzulegen (§ 20 Abs. 3 Verordnung über die Organisation und den Geschäftsbetrieb der Sparkassen - Sparkassenordnung – SpkO).

Der Jahresabschluss 2019 der Stadtsparkasse München wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 21./22.07.2020 vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00650).

Die Stadtsparkasse München hat mit Wirkung zum 31.12.2019 die Tochtergesellschaft **S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG** zur Verwaltung von durch die Stadtsparkasse München eingebrachten Immobilien einschließlich deren Vermietung, Verpachtung und sonstigen wirtschaftlichen Verwertung gegründet. Die Einbringung von Immobilien führte zur Hebung stiller Reserven und damit zur Stärkung des aufsichtlichen harten Kernkapitals sowie der Vorsorgereserven.

Die Stadtsparkasse München musste daher für das Geschäftsjahr 2019 erstmals auch einen **Konzernabschluss** aufstellen, da sie als Mutterunternehmen auf ihr Tochterunternehmen S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG einen **beherrschenden Einfluss** ausüben kann und ihre Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, nur unter Einbezug dieses Tochterunternehmens erfüllen kann (§ 290 ff. HGB i.V.m. § 340i HGB).

Der **Konsolidierungskreis** für den Konzernabschluss der Stadtsparkasse München besteht aus der Konzernmutter Stadtsparkasse München und ihrem Tochterunternehmen S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG (§ 296 Abs. 2 HGB). Die Stadtsparkasse hält darüber hinaus Anteile an den verbundenen Unternehmen S-ImmobilienService der Stadtsparkasse München GmbH, SVS Sparkassen VersicherungsService GmbH und S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München Verwaltungs GmbH, die nicht in den Konzernabschluss miteinbezogen wurden, da sie insgesamt für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde im Konzernabschluss so dargestellt, als ob die einbezogenen Unternehmen ein einziges Unternehmen wären (§ 297 Abs. 3 HGB).

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde der Buchwert der Beteiligung an dem Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Das im Einzelabschluss der Stadtsparkasse München entstandene Zwischenergebnis aus der Realisierung stiller Reserven wurde im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses damit wieder eliminiert. Die an die S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG übertragenen Immobilien werden im Konzernabschluss so gezeigt, als hätte eine Auslagerung nicht stattgefunden. Im Konzernabschluss ergeben sich entsprechend geänderte Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie zu den Vorsorgereserven.

Die konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Jahresende bestanden, wurden bereinigt. Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Bayern hat dem Konzernabschluss am 28.05.2020 den uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Konzernabschluss wurde durch den Verwaltungsrat der Stadtsparkasse München in seiner Sitzung am 25.06.2020 gebilligt.

Der Konzernabschluss ist in analoger Anwendung von § 20 Abs. 3 SpkO der Landeshauptstadt München als Trägerin der Stadtsparkasse München vorzulegen. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadtsparkasse München darf auf die Vorlage des Jahresabschlusses verwiesen werden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00650).

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

**III. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei Referatsleitung
z. K.**

IV. Wv. Stadtkämmerei Referatsleitung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtparkasse München
z. K.

Am.....

Im Auftrag